

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|----------------------------|
| Umweltausschuss | 19.09.2024 | öffentlich - Kenntnisnahme |

Sachstand Kommunale Wärmeplanung

| | |
|--|---|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-ZUF | Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/0587/2023 |
| Anlagen: | |

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26.07.2023 (siehe Referenzvorlage) wurde die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines kommunalen Wärmeplans beauftragt.

Für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung wurde im Juli 2023 eine Förderung unter der nationalen Klimaschutzinitiative bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH beantragt. Der zugehörige Zuwendungsbescheid, demzufolge das Vorhaben mit 192.000 €, bei einem Fördersatz von 100%, gefördert wird, erging am 29.04.2024. Aufgrund der Dauer des Antragsverfahrens wurde beim Fördergeber ein vorzeitiger Vorhabenbeginn beantragt. Die ZUG gewährte daraufhin einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum 01.03.2024. Der gesamte Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2025.

Im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde die greenventory GmbH aus Freiburg mit der Ausarbeitung des Wärmeplans (siehe Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 13.03.2024, Vorlage OA/0613/2024) beauftragt. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 25.03.2024.

Der Projektauftritt fand am 10. Juli 2024 statt. Neben der Projektkoordination (Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz/Team Zukunft.Umwelt.Fürth) und der infra fürth gmbh sowie greenventory nahmen daran weitere beteiligte Akteure innerhalb der Verwaltung (Stadtplanungsamt, Stadtentwässerung, Gebäudewirtschaft) teil.

Koordinierungstreffen, deren Teilnehmerkreis nach Bedarf erweitert wird, finden alle 2-3 Wochen statt. Stakeholder-Workshops mit einem erweiterten Teilnehmerkreis, der neben weiteren Dienststellen/Ämtern auch Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft sowie der Industrie und

Wirtschaft umfasst, sind im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse sowie der Fertigstellung des Maßnahmenkatalogs geplant. Nach dem Projektauftritt im Juli 2024 wurde mit der Sammlung und Aufbereitung der benötigten Daten begonnen. Dabei handelt es sich z.T. um interne, bereits vorliegende Datensätze, die für die Verwendung jedoch mitunter angepasst werden müssen. Zum anderen Teil handelt es sich um externe Datensätze (z.B. Daten des Landesamts für Statistik), bei denen Projektkoordination und Dienstleister auf die Mitwirkung und Zulieferung Dritter angewiesen sind. Dabei sind auch Datenschutzbelange zu beachten.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

1. Bestandsanalyse

Laufend, voraussichtlicher Abschluss bis Q4/2024

Im Rahmen der Bestandsanalyse erfolgt eine detaillierte Beschreibung der aktuellen Wärmeversorgungssituation im Stadtgebiet. Hierzu werden Daten u.a. zu Wärmebedarf bzw. -verbrauch sowie den in der Wärmeversorgung eingesetzten Energieträgern, vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen, sowie für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen aus internen und externen Quellen zusammengeführt und aufbereitet. Die Ergebnisse werden sowohl textlich bzw. grafisch, als auch kartografisch dargestellt.



2. Potenzialanalyse

Laufend, voraussichtlicher Abschluss bis Q4/2024

Die Potenzialanalyse identifiziert und quantifiziert zum einen lokal verfügbare Potenziale zur Erzeugung von erneuerbarem Strom und erneuerbarer Wärme (bspw. in Form von Photovoltaik, Solarthermie, industrieller Abwärme, Geothermie, Umweltwärme). Zum anderen erfasst sie Potenziale zur Einsparung von Energie, insbesondere im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung. Die Ermittlung der Potenziale erfolgt dabei ebenfalls räumlich differenziert.



3. Entwicklung des Zielszenarios

Voraussichtlicher Abschluss bis Q4/2024

Das Zielszenario zeigt den Weg auf, wie die angestrebte Klimaneutralität bis 2040, auf Grundlage der ermittelten Bedarfe, der vorhandenen Versorgungsinfrastruktur und der identifizierten Potenziale, erreicht werden kann. Das geplante Gebiet wird dabei in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt, deren Eignung für unterschiedliche Formen der Wärmeversorgung gekennzeichnet wird.



4. Strategie und Maßnahmenkatalog

Voraussichtlicher Abschluss bis Q1/2025

Abschließend wird eine Umsetzungsstrategie mit konkreten Maßnahmen entwickelt, mit der das Zielszenario bis 2040 erreicht werden kann. Neben ihrem Beitrag zur Zielerreichung werden die Maßnahmen hierbei u.a. nach zu erwartenden Kosten/ Finanzierungsaufwand und zeitlichem Umsetzungshorizont priorisiert. Eine Veröffentlichung der Wärmeplanung erfolgt nach Abschluss des Fördervorhabens im ersten Quartal 2025.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage der Wärmeplanung bildet das Wärmeplanungsgesetz (WPG), welches zum 01. Januar 2024 in Kraft trat. Das Gesetz enthält detaillierte Anforderungen in Bezug auf den Prozess der Wärmeplanung, sowie auf die zu entwickelnden Wärmepläne.

Großstädte (ab 100.000 Einwohner) haben demnach bis zum 30. Juni 2026 einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen. Wärmepläne müssen anschließend fortgeschrieben und regelmäßig (spätestens alle fünf Jahre) aktualisiert werden. Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind zu veröffentlichen. Ein Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

Mit dem Erlass eines Bayerischen Ausführungsgesetzes zum WPG ist voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen. Wärmepläne, deren Erstellung wie in Fürth geschehen vor Inkrafttreten des WPG beschlossen wurden und die spätestens bis zum 30. Juni 2026 veröffentlicht werden, genießen jedoch auch nach dem Erlass entsprechender Landesvorschriften Bestandsschutz.

Finanzierung:

| | | | |
|--|-----------------------------|-----------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € |
| | | € | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. | im |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Prüfung der Klimarelevanz:

| | | | | |
|--|---|---------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| -- | - | 0 | + | ++ |
| Stark negative Klimawirkung | Negative Klimawirkung | Keine oder geringe Klimawirkung | Positive Klimawirkung | Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: | | | | |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 04.09.2024

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Perkins, Diana

Telefon:
(0911) 974 - 1498

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 19.09.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: